



Strassenbauprojekte: Amtliche Publikation am Freitag, 09. Oktober 2026

Sanierung Brüschrstrasse, Männedorf, öffentliche Planaufgabe

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Die Brüschrstrasse wird im Abschnitt zwischen Saurenbachstrasse bis Weingartenstrasse saniert. Dabei werden der Strassenoberbau erneuert, der Strassenraum neugestaltet sowie die öffentliche Beleuchtung (Kandelaber) ersetzt. Zusätzlich werden im Zuge der Strassensanierung die Wasserleitung sowie die Hydranten erneuert.

Angaben zur Auflage:

Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort markiert. Die Projektunterlagen liegen zur Einsicht bei der Gemeinde Männedorf, Abteilung Tiefbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf auf.

Rechtliche Hinweise:

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 09.11.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Männedorf, Abteilung Tiefbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf

Männedorf, 9. Oktober 2026

Tiefbau